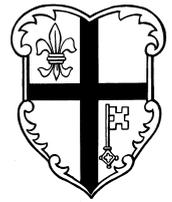


— Amtsblatt — der Hansestadt Medebach



Amtliches Bekanntmachungsorgan der Hansestadt Medebach

Herausgeber:

Bürgermeister der Hansestadt Medebach, Österstraße 1, 59964 Medebach

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt ist einzeln und kostenlos erhältlich. Es wird ausgelegt im Rathaus und den beiden Geldinstituten in der Hansestadt Medebach. Das Amtsblatt wird auch im Internet angeboten. Der Zugang ergibt sich über die Homepage der Hansestadt Medebach. (www.medebach.de/rathaus)

3. Jahrgang	Herausgegeben am: 09. Oktober 2015	Nummer: 14
Lfd. Nr.	Inhalt:	Seite:
26	Öffentliche Bekanntmachung der Hansestadt Medebach Betr.: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Hengsbecke“ in Medebach im beschleunigten Verfahren nach § 13a des Baugesetzbuches (BauGB)	78
27	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Medebach Einziehung der öffentlichen Wegefläche Gemarkung Küstelberg Flur 7 Parzelle 88 „Weg, Hauptwirtschaftsweg, An der Trift“ sowie Änderung des Rezesses der früheren Gemeinde Küstelberg	81

26

Öffentliche Bekanntmachung der Hansestadt Medebach

Betr.: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Hengsbecke“ in Medebach im beschleunigten Verfahren nach § 13a des Baugesetzbuches (BauGB)

1. Inhalt der 1. Änderung

Im Änderungsbereich befindet sich die örtliche Betriebsstelle der Westnetz GmbH. Es handelt sich dabei um das Umspannwerk Medebach und das Betriebsgebäude. Das Betriebsgebäude steht seit Jahren leer und soll mit einem Teil des Grundstückes veräußert werden.

Für diesen Bereich ist im Bebauungsplan Nr. 31 „Hengsbecke“ gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB eine Fläche für Versorgungsanlagen, Zweckbestimmung Elektrizität, festgesetzt.

Nunmehr beabsichtigen die Stadtwerke Medebach AöR den Erwerb und die Nutzung des Betriebsgebäudes und eines Teils des Grundstückes als neuen Betriebsstandort. Der bisherige Standort der Stadtwerke Medebach AöR im Gewerbe- und Industriegebiet Holtischer Weg, der auch den städtischen Bauhof beinhaltet, wurde veräußert, um dem dort ansässigen, expandierenden Gewerbebetrieb die Möglichkeit zur Erweiterung zu geben.

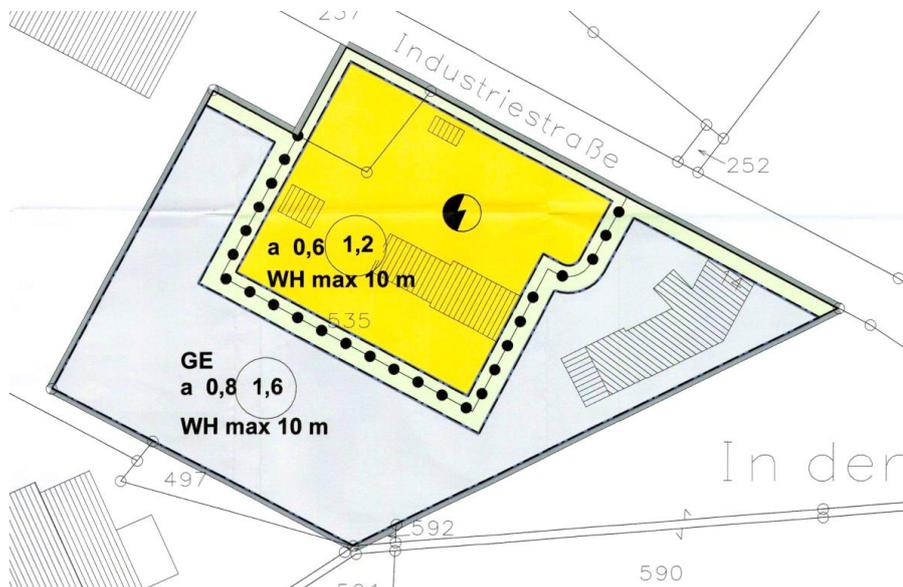
Die bisherige Festsetzung des Bebauungsplanes im Bereich der 1. Änderung entspricht nicht der vorgesehenen Nutzung. Um das Vorhaben zu ermöglichen, ist die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Hengsbecke“ erforderlich. Für einen Teilbereich der bisherigen Fläche für Versorgungsanlagen, Zweckbestimmung Elektrizität, soll ein Gewerbegebiet, GE, festgesetzt werden.

2. Bisherige Verfahrensschritte

In der Sitzung der Stadtvertretung am 01.10.2015 wurde die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Hengsbecke“ in Medebach im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen.

3. Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 wird nachfolgend dargestellt:



4. Verfahren

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Hengsbecke“ in Medebach wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB entfällt.

5. Entfall der Umweltprüfung und des Umweltberichtes

Das Plangebiet ist durch vorhandene bauliche Anlagen, die auf Grundlage des Ursprungsplanes errichtet worden sind, gekennzeichnet. Die vorliegende 1. Änderung des Bebauungsplanes dient der planerischen Anpassung für die Folgenutzung der bestehenden Immobilie, der Nachverdichtung und der Anpassung der geänderten Zielsetzungen der Hansestadt Medebach.

Nach § 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB gelten in den Fällen des § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB (Grundfläche weniger als 20.000 m²) Eingriffe in Natur und Landschaft, die auf Grund der Aufstellung des Bebauungsplans zu erwarten sind, als im Sinne des § 1a Abs. 3 Satz 6 BauGB vor der planerischen Entscheidung erfolgt. Ein Ausgleich für Eingriffe auf Grundlage der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung darf in diesem Fall nicht verlangt werden. Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung ist insofern bei der vorliegenden Bebauungsplanänderung ausgesetzt. Die Regelung rechtfertigt sich im Hinblick auf die besonderen Merkmale der kleinräumigen Bebauungspläne der Innenentwicklung und durch das verfolgte Ziel, die Flächeninanspruchnahme zu begrenzen und dadurch Eingriffe in Natur und Landschaft zu vermeiden. Das Maß der baulichen Nutzung bleibt gegenüber der Ursprungsplanung unverändert.

Aufgrund der obigen Ausführungen sind Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nicht erforderlich. Besonders oder streng geschützte Pflanzenarten wurden im Plangebiet nicht festgestellt. Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtsstätten von streng geschützten Tierarten wurden im Eingriffsbereich nicht festgestellt. Es wurden auch keine besonders geschützten oder gar streng geschützten Tierarten festgestellt.

Aufgrund der bereits heute bestehenden Störeinflüsse von den umgebenden Straßen, insbesondere dem Zulieferverkehr der bestehenden Betriebe sowie der vorhandenen, dichten Bebauung sind das Plangebiet und die umgebenden Flächen für seltene und i.d.R. störanfällige Arten mit hohen Lebensraumsansprüchen nicht geeignet. Aufgrund dieser Ergebnisse der Vorprüfung wurde keine Umweltprüfung vorgenommen.

6. Öffentliche Auslegung

Gemäß § 13a BauGB verzichtet die Hansestadt Medebach auf die frühzeitige Beteiligung i.S.d. § 3 Abs. 1 BauGB. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Hengsbecke“ in Medebach (Änderungsplan einschl. Begründung und schalltechnischem Bericht) liegt in der Zeit vom

12. Oktober 2015 bis einschl. 13. November 2015

gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich aus (Offenlage). Während der v.g. Frist kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Die Auslegung erfolgt im Rathaus, Zimmer 126, Österstraße 1, 59964 Medebach, während der Dienststunden. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Hengsbecke“ in Medebach abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VWGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

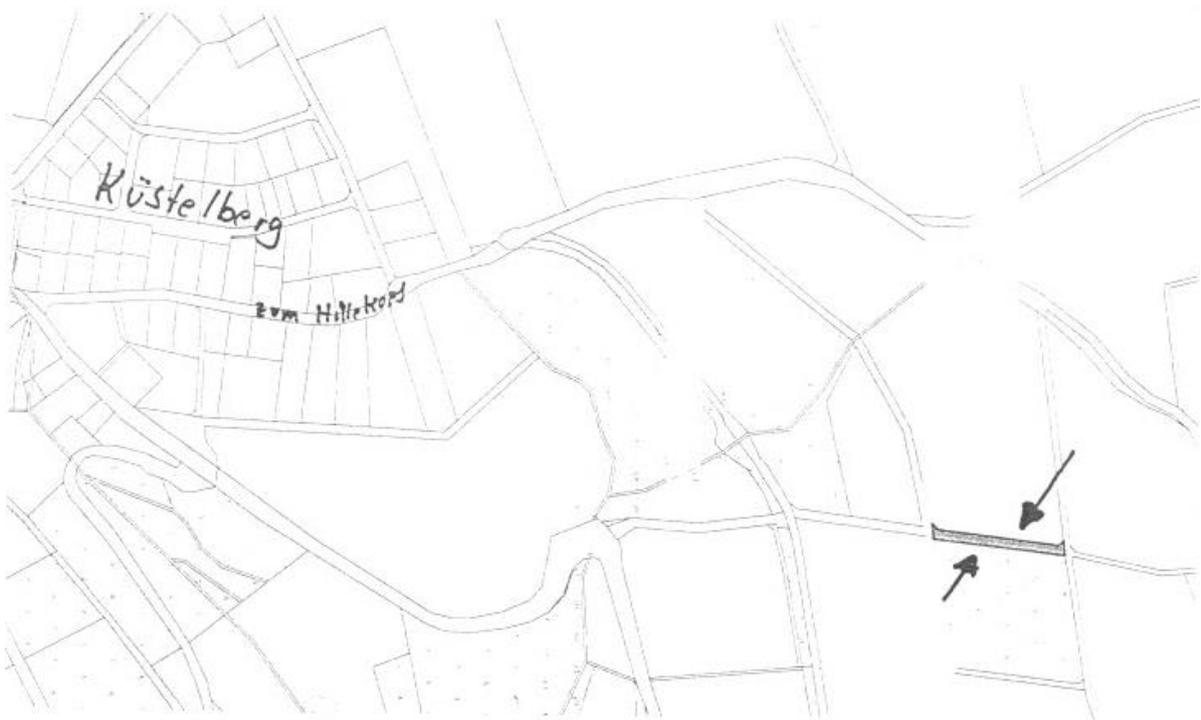
Medebach, 09. Oktober 2015

Der Bürgermeister
gez. Thomas Grosche

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Medebach

Einziehung der öffentlichen Wegefläche Gemarkung Küstelberg Flur 7 Parzelle 88 „Weg, Hauptwirtschaftsweg, An der Trift“
sowie Änderung des Rezesses der früheren Gemeinde Küstelberg

Die Stadt Medebach beabsichtigt, das Verfahren zur Einziehung der öffentlichen Wegefläche Gemarkung Küstelberg Flur 7 Nr. 88 „Weg, Hauptwirtschaftsweg, An der Trift“ in Größe von 722 qm durchzuführen. Der einzuziehende Weg ist in dem nachfolgenden Lageplan kenntlich gemacht.



Dieser Weg ist im Rezess über die Separationssache (Umlegungssache) der früheren Gemeinde Küstelberg (Nr. 199) im § 8 „Straßen, Wege und Triften“ im Verzeichnis der Wege als „Wirtschaftsweg An der Trift – Im Hagen, Zufahrtsweg Im Hagen für Plan 194“ eingetragen.

Die Stadt Medebach beabsichtigt, die Zweckbestimmung dieses im Rezess der früheren Gemeinde Küstelberg eingetragenen Weges gleichzeitig aufzuheben.

Gem. § 7 Abs. 4 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) vom 23.09.1995 in der zurzeit gültigen Fassung wird die Absicht zur Einziehung hiermit ortsüblich bekannt gemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Ebenso werden die Beteiligten aufgefordert, etwaige Bedenken gegen die beabsichtigten Regelungen anzumelden und zu begründen. Etwaige Bedenken und Einwendungen gegen die beabsichtigten Regelungen können innerhalb von 3 Monaten ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bei der Stadt Medebach, Österstr. 1, 59964 Medebach, schriftlich oder

mündlich zur Niederschrift erhoben bzw. angemeldet werden. Ein genauer Lageplan mit Einzeichnung des einzuziehenden Weges liegt während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Medebach, Österstr. 1, 59964 Medebach, zur Einsichtnahme aus.

Medebach, 05.10.2015

Der Bürgermeister

Thomas Grosche